

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark Der Landrat als Untere Wasserbehörde

- Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der Verordnung zur Erweiterung des Gemeingebrauches an nicht schiffbaren Gewässern für Elektro-Motorboote (Brandenburgische Elektro-Motorbootverordnung – BbgEMV) für den Seddiner See S. 1

#### Bekanntmachungen der Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam Mittelmark

- Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses am 09.04.2024 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung über einen Mandatsübergang für den Kreistag Potsdam-Mittelmark S. 2

#### Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark Der Landrat

- Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) – Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 5/2017 vom 16. Juli 2017 S. 3

#### Bekanntmachungen Abwasserzweckverband AZV „Planetall“

- Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2023 S. 8

#### Bekanntmachungen des Landrat als untere Kommunalaufsichtsbehörde

- 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ S. 9

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Kreistag Potsdam Mittelmark – Termine der Kreistagssitzungen und seiner Ausschüsse 2024 S. 11
- Kinder- und Jugend Umweltpreis 2024 S. 12



Jahrgang 31  
Bad Belzig  
26. März 2024  
Nummer 2

### Impressum

#### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

#### Redaktion:

Stabsbereich des Landrates,  
Team Kommunikation und Partizipation  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Wetzlarer Straße 54  
14482 Potsdam

#### Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde –

## Vollzug des Brandenburgischen Wasser- gesetzes (BbgWG) sowie der Verordnung zur Erweiterung des Gemeingebrauches an nicht schiffbaren Gewässern für Elektro-Motorboote (Brandenburgische Elektro-Motorbootverord- nung – BbgEMV) für den Seddiner See

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark erlässt als untere Wasserbehörde auf Antrag der Gemeinde Seddiner See folgende

### Allgemeinverfügung

1. Der Gemeingebrauch nach § 25 WHG i. V. m. § 43 BbgWG und § 3 BbgEMV wird wie folgt beschränkt:

Die Befahrung des „Großer Seddiner See“ wird in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni mittels Wasserfahrzeuge aller Art sowie für die Ausübung folgender Sportarten untersagt:

- Stand-Up-Paddling,
  - Kitesufen und
  - Surfen.
2. Ziffer 1 gilt nicht für:
    - a. Rettungskräfte, insbesondere freiwillige und Berufsfeuerwehren, Wasserschutzpolizei, Polizei, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Technisches Hilfswerk
    - b. Fischereiausübungsberechtigte und ihre Helfer.
  3. Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung von Ziffer 1 erteilt werden, wenn eine Störung von Brut- und Rastvögeln nicht zu befürchten ist.
  4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt vorerst bis zum 31.12.2026.
  5. Die sofortige Vollziehung zu Nr. 1 und 2 wird angeordnet.

#### Begründung:

Der Landrat des Kreises Potsdam-Mittelmark als untere Wasserbehörde ist gemäß §§ 124 und 126 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die fachlich und örtlich zuständige Behörde.

Gemäß § 44 Nr. 3 BbgWG kann die Wasserbehörde im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereichs des Gemeingebrauchs oder den Gemeingebrauch insgesamt regeln, beschränken oder verbieten, um die Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Diese Vorschrift findet gemäß § 3 Brandenburgische Elektro-Motorbootverordnung (BbgEMV) auch für Elektromotorboote, die unter die Regelung dieser Verordnung fallen, Anwendung.

Die Allgemeinverfügung und die damit einhergehende Einschränkung des Gemeingebrauchs soll dem Schutz, der Pflege und Entwicklung der Natur und Landschaft dienen. Der Große Seddiner See ist durch das Absinken des Wasserspiegels in den letzten fünf Jahren bei gleichzeitiger Zunahme des Besucherstroms in besonderem Maße von einer negativen Veränderung des Naturhaushalts betroffen. Dabei hat –beruhend auf den Mitteilungen der AG Ornithologie und der staatlichen Vogelschutzwarte – der Große Seddiner See zum einen Bedeutung für Zug- und Rastvögel als Rast- und Nahrungsgewässer während des Winterhalbjahres. Zum anderen sind Brut- und Rastbestände von Wasservögeln als besonders störungsempfindlich in Bezug auf Freizeitaktivitäten im und am Wasser einzustufen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Kartierungen der AG Ornithologie konnten im Bereich des Seddiner Sees häufig gravierende Störungen durch hochmobile Schlauchboote mit Elektromotoren, Stand-Up-Paddles und Windsurfen festgestellt werden. Störungen haben auf Wasservögel, je nach Störungsquelle unterschiedliche Auswirkungen. Dabei spielen Lärm, Grad der Unberechenbarkeit des Fahrkurses, Geschwindigkeit, Aufenthaltsdauer in einem Bereich und Sichtbarkeit eine Rolle. Folglich wirken insbesondere schnellere Fortbewegungsmittel, wie Elektromotorboote, Kite- oder Windsurfer in besonderem Maße störend. Allerdings führen auch muskelkraftbetriebene Wasserfahrzeuge, wie Kanus oder Kajaks zu Störungen der Tiere, verstärkt dann, wenn, wie beim Stand-Up-Paddling üblich, in aufrechtstehender Position betrieben eine besondere Scheuchwirkung verursacht wird. Die dadurch entstehenden Fluchtbewegungen führen bei Zug- und Rastvögeln zu einem erheblichen Energieverbrauch in jener nahrungsarmen Zeit. Bei Brutvögeln hat die Scheuchwirkung erhebliche Auswirkungen auf das Brutverhalten, da verlassene Gelege auskühlen oder Opfer von Prädatoren werden können.

Der Schutz der Natur und Landschaft ist auch nicht durch andere, mildere Mittel in gleicher Art und Weise zu gewährleisten. Insbesondere am Nordufer des Sees sind durch das Absinken des Wasserspiegels bei gleichzeitiger Zunahme des Besucherstroms sensible Bereiche stark beeinträchtigt worden. Im Frühjahr 2021 wurden gemeinsam mit den Gemeinden Michendorf, Seddiner See und der unteren Naturschutzbehörde Benjeshecken und temporäre Bauzäune oder Bojenketten errichtet, um besonders beeinträchtigte Uferbereiche zu schützen. Eine Beeinträchtigung von Seeseite, welche zu beobachten ist, konnte hierdurch nicht verhindert werden.

Die Verfügung ist auch im Übrigen verhältnismäßig und ermessensgerecht, um eine nachhaltige Schädigung des Naturhaushalts zu vermeiden. Rettungskräfte werden ebenso berücksichtigt wie der örtliche Fischer. Durch das Verbot werden die Eigenschaften und der Zustand der Natur und Landschaft vor weiteren nachteiligen Veränderungen geschützt. Demgegenüber muss das Interesse der Allgemeinheit an der Ausübung des Gemeingebrauchs hintenanstehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass vom Verbote vornehmlich die Winter- und Frühjahrsmonate, in denen die Nutzung des Seddiner Sees ohnehin im geringeren Maße erfolgt, betroffen sind. Dem Interesse an der Freizeitnutzung in den wärmeren Sommermonaten wird dadurch Rechnung getragen, dass das Verbot mit Abschluss der Hauptbrutzeit endet. Ferner kann, insbesondere für Angler, eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn eine Störung der Rast- und Brutvögel nicht zu befürchten ist. Das Genehmigungsverfahren dient auch dem Zweck, die Nutzer für die Besonderheiten der Natur und Landschaft am Seddiner See zu sensibilisieren.

Die Befristung soll der Evaluierung dienen, um die Wirksamkeit der Einschränkung des Gemeingebrauchs auf das verfolgte Ziel, nämlich die Brut- und Rastvögel zu schützen, zu überprüfen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln die untersagte Nutzung ausgeübt wird und so weiterhin negative Auswirkungen auf störungsempfindliche Wasservogelarten zu befürchten sind.

#### Hinweis:

Die untere Wasserbehörde überwacht die Einhaltung der Allgemeinverfügung. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöller Straße 1, 14806 Bad Belzig eingelegt werden.

Bad Belzig, den 13.02.2024

Marko Köhler  
Landrat

### Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die öffentliche **Sitzung des Kreiswahlausschusses** zur Entscheidung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge und Listenvereinigungen für die Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 9. Juni 2024 findet

am Dienstag, dem **9. April 2024 um 15.00 Uhr**  
im Raum 200, TGZ Gebäude,  
Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig

statt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung hat jede Person

Zutritt zu der Sitzung.

Kümpel  
Kreiswahlleiterin

### Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Öffentliche Bekanntmachung über einen Mandatsübergang für den Kreistag Potsdam-Mittelmark

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam-Mittelmark gibt gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz bekannt, dass

Herr Hartmut Besch, Wahlvorschlagsträger Freie Demokratische Partei (FDP),

durch Mandatsübergang ab dem 13.03.2024 gewählter Vertreter des Kreistages Potsdam-Mittelmark ist.

Bad Belzig, 13.03.2024

Kümpel  
Kreiswahlleiterin



## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016

Zwischen der Gemeinde Päwesin (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

### I.

§ 3 wird gestrichen.

### II.

Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

### III.

Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Päwesin, den Ort, Datum 31.07.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Päwesin
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Guido Müller, Amtsdirektor
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. i. V. Mühlenberg Martina Gaidecka, stellv. Amtsdirektorin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016

Zwischen der Gemeinde Roskow (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

### I.

§ 3 wird gestrichen.

### II.

Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

### III.

Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Roskow, den Ort, Datum 31.07.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Roskow
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Guido Müller, Amtsdirektor
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. i. V. Mühlenberg Martina Gaidecka, stellv. Amtsdirektorin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.11.2016/21.10.2016

Zwischen der Gemeinde Groß Kreutz Havel (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.11.2016/21.10.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

### I.

§ 3 wird gestrichen.

### II.

Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

### III.

Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Groß Kreutz Havel, den Ort, Datum 18.10.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Groß Kreutz Havel
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Reth Kalsow, Bürgermeister
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Katrin Titsch, Erster Stellv. Bürgermeisterin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016/14.11.2016

Zwischen der Gemeinde Kleinmachnow (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.12.2016/14.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

### I.

§ 3 wird gestrichen.

### II.

Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

### III.

Dieser Vertrag tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum	Gemeinde Kleinmachnow, den Ort, Datum
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Kleinmachnow
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Michael Grubert, Bürgermeister
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Hartmut Piecha, stellv. Bürgermeister

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016/24.10.2016

Zwischen der Gemeinde Kloster Lehnin (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016/24.10.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

- I.  
§ 3 wird gestrichen.
- II.  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

- III.  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Kloster Lehnin, den Ort, Datum
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Kloster Lehnin
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Uwe Brückner, Bürgermeister
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Mathias Jeske, stellv. Bürgermeister

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016

Zwischen der Gemeinde Michendorf (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

- I.  
§ 3 wird gestrichen.
- II.  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

- III.  
Dieser Vertrag tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Michendorf, den Ort, Datum 19.07.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Michendorf
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Claudia Nowka, Bürgermeisterin
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Kristin Lachmann, stellv. Bürgermeisterin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19.01.2017/06.12.2016

Zwischen der Gemeinde Planetal (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19.01.2017/06.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

- I.  
Nach § 3 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD-B für den Dienstleistungsbereich Pflege- und Betreuungseinrichtungen (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

- II.  
Dieser Vertrag tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Niemegk, den Ort, Datum 17.08.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Planetal
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Thomas Hemmerling, Amtdirektor
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Thomas Griesbach, Stellv. Amtdirektor

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016/25.10.2016

Zwischen der Gemeinde Nuthetal (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2016/25.10.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

- I.  
§ 3 wird gestrichen.
- II.  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

- III.  
Dieser Vertrag tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024	Gemeinde Nuthetal, den Ort, Datum 07.08.2023
Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Für die Gemeinde Nuthetal
gez. Marko Köhler, Landrat	gez. Ute Hustig, Bürgermeisterin
gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter	gez. Ilka Fischer, stellv. Bürgermeisterin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.01.2017/15.12.2016

Zwischen der Gemeinde Schwielowsee (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.01.2017/15.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Schwielowsee, den  
Ort, Datum 28.09.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Gemeinde Schwielowsee

gez. Marko Köhler, Landrat gez. Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Friederike Harnisch,  
Erste stellv. Bürgermeisterin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 30.11.2016

Zwischen der Gemeinde Seddiner See (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 30.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Seddiner See, den  
Ort, Datum

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Gemeinde Seddiner See

gez. Marko Köhler, Landrat gez. Carina Simmes, Bürgermeisterin

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Udo Reich,  
stellv. Bürgermeister

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 10.01.2017/16.12.2016

Zwischen der Gemeinde Stahnsdorf (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 10.01.2017/16.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Stahnsdorf, den  
Ort, Datum 01.09.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Gemeinde Stahnsdorf

gez. Marko Köhler, Landrat gez. Albers, Bürgermeister

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Knoppke,  
stellv. Bürgermeister im Amt

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 07.03.2017/13.02.2017

Zwischen der Stadt Teltow (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 07.03.2017/13.02.2017 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeitäquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Stadt Teltow, den  
Ort, Datum 22.01.2024

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Stadt Teltow

gez. Marko Köhler, Landrat gez. Thomas Schmidt, Bürgermeister

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Beate Rietz,  
Erste Beigeordnete

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13.12.2016

Zwischen der Stadt Treuenbrietzen (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13.12.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024

Stadt Treuenbrietzen, den Ort, Datum 13.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Für die Stadt Treuenbrietzen

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Michael Knape, Bürgermeister

gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter

gez. Ralf Gronemeier, stellv. Bürgermeister

---

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 25.11.2016

Zwischen der Gemeinde Wiesenburg Mark (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 25.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Wiesenburg Mark, den Ort, Datum 13.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Wiesenburg Mark

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Marco Beckendorf, Bürgermeister

gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter

gez. Kornelia Feldmann, stellv. Bürgermeisterin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.11.2016/19.10.2016

Zwischen der Gemeinde Bensdorf (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.11.2016/19.10.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Bensdorf, den Ort, Datum 19.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Bensdorf

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Michael Hase, Amtsdirektor

gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter

gez. Kathlen Vieweg, stellv. Amtsdirektorin

---

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.11.2016/19.10.2016

Zwischen der Gemeinde Wusterwitz (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.11.2016/19.10.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Absatz (6) bleibt unberührt. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Wusterwitz, den Ort, Datum 19.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Wusterwitz

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Michael Hase, Amtsdirektor

gez. Dr. Steven Koch, Erster Beigeordneter

gez. Kathlen Vieweg, stellv. Amtsdirektorin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016

Zwischen der Gemeinde Görzke (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten Vollzeit-äquivalente anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Görzke, den  
Ort, Datum 13.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Gemeinde Görzke

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Karsten Gericke, Amtsdirektor

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Gabi Tischer,  
stellv. Amtsdirektorin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016

Zwischen der Gemeinde Wollin (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten VZÄ anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Gemeinde Wollin, den  
Ort, Datum 13.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Gemeinde Wollin

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Karsten Gericke, Amtsdirektor

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Gabi Tischer,  
stellv. Amtsdirektorin

## Erster Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016

Zwischen der Stadt Ziesar (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.11.2016 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

**I.**  
§ 3 wird gestrichen.

**II.**  
Nach § 4 Abs.3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:  
„Ab dem Jahr 2023 tritt in Absatz (3) an die Stelle der Zahl 40 jeweils die Zahl, die der tarifvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Maßgeblich ist der Tarifvertrag TVöD für den Bereich Verwaltung (VKA - Tarifgebiet Ost) in der zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils geltenden Fassung. Für das Jahr 2022 werden die vom Träger eingereichten anerkannt. Absatz (6) bleibt unberührt.“

**III.**  
Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bad Belzig, den  
Ort, Datum 11.01.2024

Stadt Ziesar, den  
Ort, Datum 13.07.2023

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Für die Stadt Ziesar

gez. Marko Köhler, Landrat

gez. Karsten Gericke, Amtsdirektor

gez. Dr. Steven Koch,  
Erster Beigeordneter

gez. Gabi Tischer,  
stellv. Amtsdirektorin

## Abwasserzweckverband AZV „Planetal“

## Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr: 11], S. 150) ist der Wirtschaftsplan im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark bekannt zu machen.

### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV des „Abwasserzweckverbandes „Planetal“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

auf der Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ durch Beschluss Nr. 01/03-2023 vom 29.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

<b>1.0. Es betragen:</b>	€
1.1. <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	2.347.183
die Aufwendungen der Jahresmehrerlös der Jahresverlust	2.232.717
	114.465
1.2. <u>im Finanzplan</u>	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	127.333
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.121.500
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzstätigkeit	0
<b>2.0. Es werden festgesetzt:</b>	€
der Gesamtbetrag der Kredite	0

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0  
die Verbandsumlage 0

Brück, 13.04.2023

Ort, Datum gez. Ryll  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, während der Sprechzeiten aus.

Brück, den 31.01.2024

gez. Ryll  
Verbandsvorsteher

**Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
– Allgemeine untere Landesbehörde,  
Kommunalaufsichtsbehörde –**

## **Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende „1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming““ im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 06.03.2024

gez. Marko Köhler

Marko Köhler  
Landrat

### **1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“**

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ hat in der Sitzung vom 15.01.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ beschlossen:

1. In der gesamten Satzung wird der Begriff / Wortbestandteil „Abwasser“ durch „Schmutzwasser“ ersetzt.
2. §1 wird um Abs. 4 erweitert, dieser lautet:

Beschlussfassungen in allgemeinen Verbandsangelegenheiten kommen durch die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Gesamtzahl der Stimmen zustande, aufgabenspezifische Beschlussfassungen kommen durch die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Stimmenzahl der Mitglieder zustande, für welche die jeweiligen Aufgaben übertragen wurde. Tarifgebietsspezifische Beschlussfassungen erfolgen nur durch die jeweiligen Mitglieder. Die Stimmabgabe kann für jedes Mitglied nur einheitlich erfolgen.

3. Die Tabelle der Anlage 1 wird ersetzt durch folgende Tabelle

Gemeinde / Ortsteil	Übertragene Aufgabe			Stimmenanzahl nach §1				
	Nach §1	Nach §1	allgemeinen Verbands- angelegenheiten sowie allgem. Trinkwasser- versorgung	Trinkwasser- versorgung		Schmutz- wasser- entsorgung allgem.	Schmutzwasser- entsorgung	
	(Trinkwasser- versorgung)	(Schmutz- wasser- beseitigung)		TG I	TG II		SW II	SW I
Stadt Bad Belzig für die Ortsteile Bergholz, Borne, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Groß Briesen, Hagelberg, Kuhlowitz, Lübnitz, Lüsse, Lütte, Neschholz, Ragösen, Schwanebeck, Werbig	X		14	14				
Brück	X		14	14				
Borkheide	X		13	13				
Borkwalde	X		7	7				
Golzow	X	X	5		5	5	5	
Linthe	X		4	4				
Planebruch	X	X (nur Ober- jünne)	5	5	1	1	1	
Gemeinde Kloster Lehnin für die Ortsteile Krahnke und Reckahn	X	X	5		4	4	4	
Mühlenfließ	X		2	2				
Niemegk	X	X	9	9		10		10
Planetal	X	X (nur Dahns- dorf, Krane- puhl, Mörz)	4	4		3		3
Rabenstein/Fläming	X	X	4	4		4		4
Gemeinde Wiesenburg/ Mark	x		20	20				
<b>Summe</b>			<b>106</b>	<b>96</b>	<b>10</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>17</b>

4. Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brück, 15.01.2024

gez. Beckendorf

Beckendorf  
Stellvertr. Vorstandsvorsteher

Siegel

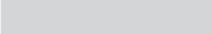
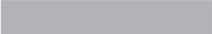
**Ende des amtlichen Teils**

## Informationen

### Terminplan 2024 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse Beschluss 2023/588 vom 06.12.2023

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr	1 Mo <small>Ostermontag</small> 14	1 Mi <small>Tag der Arbeit</small>	1 Sa	1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr <small>Allerheiligen</small>	1 So <small>1. Advent</small>
2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do <small>Tag der Dt. Einheit</small>	3 So	3 Di
4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do <small>konst. KT</small>	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do <small>KT</small>
6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Do	7 So	7 Di <small>ASA/JHA</small>	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Fr	8 Mo 15	8 Mi <small>KA</small>	8 Sa	8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Sa	9 Di <small>AVVP</small>	9 Do <small>Christi Himmelfahrt</small>	9 So <small>K.-wahl</small>	9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 So	10 Mi <small>ARP</small>	10 Fr	10 Mo 24	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do <small>KT</small>	10 So	10 Di
11 Mo 11	11 Do <small>AOSV</small>	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Di	12 Fr	12 So <small>Muttertag</small>	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Di	19 Fr	19 So <small>Pfingstsonntag</small>	19 Mi	19 Fr	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Mi	20 Sa	20 Mo <small>Pfingstmontag</small> 21	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Sa	23 Di <small>ABKS</small>	23 Do <small>KT</small>	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 So	24 Mi <small>JUAP/ AKURBL</small>	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di <small>Helligabend</small>
25 Mo 13	25 Do <small>AFWI</small>	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi <small>1. Weihnachtstag</small>
26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do <small>2. Weihnachtstag</small>
27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So <small>Ende der Sommerzeit</small>	27 Mi	27 Fr
28 Do <small>KT</small>	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Fr <small>Karfreitag</small>	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Sa	30 Di	30 Do <small>Fronleichnam</small>	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 So <small>Ostersonntag</small>		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do <small>Reformationstag</small>		31 Di <small>Silvester</small>

#### Legende

	Wochenende	JUAP	16:30 Uhr	Jugendhilfeunterausschuss „Planung“	
	Ferien/Feiertage	AFWI	17:00 Uhr	Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur	
AVVP	17:00 Uhr	Verwaltungsstandorteentwicklung, Verwaltungsdigitalisierung und Personalentwicklung	AKURBL	17:00 Uhr	Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft
ARP	17:00 Uhr	Rechnungsprüfung und Petitionen	AOSV	16:30 Uhr	Ordnung, Sicherheit und Verkehr
ASA	17:00 Uhr	Soziales und Arbeitsförderung	JHA	16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
ABKS	16:30 Uhr	Bildung, Kultur und Sport	KA	17:00 Uhr	Kreisausschuss
			KT	15:00 Uhr	Kreistag

Aufruf zur Teilnahme



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

25.MAI 2024



# KINDER- UND JUGEND UMWELTPREIS

SCALA KULTURPALAST

EISENBAHNSTRASSE 182, 14542 WERDER/ HAVEL



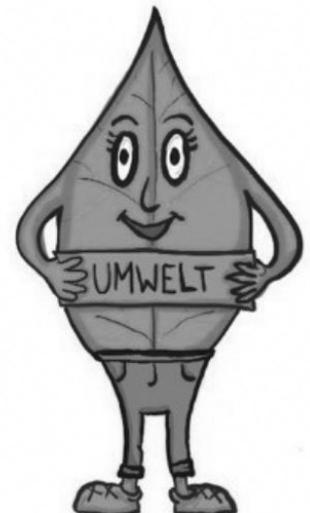
PREISGELDER  
IM GESAMTWERT  
VON

2500 EURO

MACHT MIT!



PAULA MORITZ 0160 4717043  
PAULA.MORITZ@POTSDAM-MITTELMARK.DE



Alle Informationen: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)